

Festsetzung von Gebühren für die Gernsbacher Märkte (Marktgebührenordnung)

Die Stadt Gernsbach erhebt auf privatrechtlicher Basis für die Gernsbacher Märkte folgende Gebühren:

a) Wochenmarkt

Stände bis 5 lfm	200,00 € jährlich
Stände über 5 lfm	300,00 € jährlich

Mit der Gebühr sind die Platzgestaltung, Wasser/Abwasser und Lichtstrom abgegolten.

Für Kraftstrom oder sonstige Leistungen der Stadt wird das Entgelt im Einzelfall vereinbart.

Die Erhebung der Gebühr erfolgt halbjährlich im Voraus.

Die Teilnahme für Schulklassen und Kindergärten ist gebührenfrei.

b) Weihnachtsmarkt

Grundgebühr:	Krämer	50,00 €
	Vereine/Organisationen/Private	50,00 €

Markthütte: 100,00 €

Anbieter, welche überwiegend Kunsthandwerk und typische Weihnachtsartikel anbieten, sind von der Grundgebühr befreit.

Die Teilnahme für Schulklassen, Kindergärten und Jugendabteilungen der Vereine ist gebührenfrei.

Die Erhebung der Gebühr erfolgt im Voraus.

c) Gültigkeit:

Diese Marktgebührenordnung gilt ab 01. Juni 2012. Die Marktgebührenordnung vom 14.12.2010, gültig seit 01.01.2011, wird zum 31. Mai 2012 aufgehoben.

Gernsbach, 23. April 2012



Dieter Knittel
Bürgermeister